



Drucksachen-Nr.

0800/2025-2030

Datum:

02.03.2026

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der
Bezirksvertretung Stieghorst**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	26.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Pflege der deutschen Sprache durch alle Mitglieder der Bezirksvertretung
Stieghorst**

Beschlussvorschlag:

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung Stieghorst inklusive des Bezirksbürgermeisters von Stieghorst werden ab Beschlussfassung dieses Antrags legislaturperiodeübergreifend bis auf Weiteres zu korrekter Orthografie bei schriftlichen Äußerungen und korrekter Aussprache bei verbalen Äußerungen im Rahmen ihrer Arbeit für die Bezirksvertretung Stieghorst verpflichtet. Der Bezirksbürgermeister von Stieghorst setzt die Einhaltung dieses Beschlusses um, indem er die Mitglieder der Bezirksvertretung Stieghorst nach Beschlussfassung dieses Antrags einmalig und zukünftig bis auf Weiteres nach eigenem Ermessen beliebig oft, aber zur Einhaltung dieses Beschlusses ausreichend oft in einer durch ihn gewählten Form zur Einhaltung dieses Beschlusses auffordert.

Begründung:

Grenzen der Antragswirkung:

- a) Unberührt von dieser Verpflichtung zur korrekten Aussprache bleiben (weiter zulässig) Akzente, Dialekte, Sprachstörungen, verschluckte Silben bzw. unvollkommene Phonetik.

- b) Um eine zu einfache Angreifbarkeit von Erklärungen aufgrund von ungewollt oder gewollt falschen Schreibweisen sowie ungewollt oder gewollt falschen Aussprachen zu verhindern, welche das Tagesgeschäft der Bezirksvertretung Stieghorst verunsichern würde, stellt dieser Antrag klar, dass falsche Schreibweisen oder falsche Aussprachen nicht die Rechtswirksamkeit oder Anerkennung von schriftlich oder verbal getätigten Äußerungen gefährden. Sollten sich beispielsweise in diesem Antrag orthografische Fehler befinden, machten diese den Antrag nicht unwirksam. Falsche Schreibweisen und Aussprachen sollen lediglich als unerwünscht und zu vermeiden erachtet werden.

Von einem Politiker und Volksvertreter darf auf jeder politischen Ebene – auch kommunal – von der Öffentlichkeit erwartet werden und es sollte auch Absicht jedes Politikers sein, die deutsche Sprache im Rahmen seiner politischen Tätigkeit in geschriebener und gesprochener Form korrekt anzuwenden.

Politiker sollten die deutsche Sprache im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit pflegen um des Erhalts der über zahlreiche Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende gewachsenen, deutschen Sprache willen, die Ausdruck unserer deutschen Kultur ist und die neben Einflüssen der Genderideologie, insbesondere durch englische und arabische Begriffe, die im „Deutschen“ mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden, verunreinigt wird. Sprachlich stellt ein Politiker mit der Anwendung korrekter Sprache seine Seriosität vor der Öffentlichkeit her und bewahrt diese. Diese hier eingeforderte Sprachdisziplin bedeutet nicht, dass ein Politiker nicht adressatengerecht formulieren darf, nicht salopp formulieren darf, altbacken klingen muss oder auf seinen individuellen Zungenschlag verzichten muss, welcher grundsätzlich auch mit diesem Antrag so frei bleibt wie sein Mandat.

Diese hier eingeforderte Sprachdisziplin soll es allerdings verhindern, dass Politiker bewusst falsch schreiben und bewusst falsch sprechen, womit sie der deutschen Sprache sowie der Reputation der Politik schaden.

Worte die innerhalb von sich ein „*“, „_“, „.“ oder „I“ (großes i) oder vergleichbare Versuche durch Zeichen oder Buchstaben mehrere Geschlechter im selben Wort sichtbar zu machen, aufweisen, sind objektiv (zur Objektivität siehe weiter unten) falsch geschrieben und sollten deshalb nicht dem Schriftgebrauch eines Politikers genügen.

Wer Wert darauf legt, in seinen Formulierungen mehrere Geschlechter sichtbar bzw. hörbar zu machen, müsste und dürfte etwa „Bürgerinnen und Bürger“ oder weitere, denkbare, korrekte Formulierungen schreiben oder sprechen.

Ebenso legitim soll für Politiker das generische Maskulinum sein und bleiben. Das generische Maskulinum diskriminiert Frauen nicht, wertet sie nicht ab und versteckt sie nicht. Beispielsweise denkt niemand nur an Männer, wenn er hört oder liest, dass Bürger in die Stadthalle gehen.

Selbst in einem Patriarchat, welches der Antragsteller im deutschsprachigen Raum nicht (mehr) als vorherrschend erachtet, wurde das generische Maskulinum nicht als Ausdruck eines Patriarchates genutzt.

Das generische Maskulinum wurde und wird stattdessen von Frauen und Männern gleichermaßen erleichternd genutzt, weil es einfacher zu schreiben, zu sprechen, zu denken und zu verstehen ist, als lange Formen wie etwa Bürgerinnen und Bürger oder neumodische, linksideologische Ausdrücke wie Bürger*innen, Bürger_innen, Bürger:innen oder BürgerInnen, welche die deutsche Sprache sowohl bei ihrer erstmaligen Erlernung etwa für Kleinkinder, Immigranten und weltweite, germanophile Deutschschüler erschweren als auch Routiniers der deutschen Sprache unnötig herausfordern.

Volksvertreter sollten als Kollektiv, also i. S. d. Antrags die Mitglieder der Bezirksvertretung Stieghorst, den Willen ihrer Wähler umsetzen. Umfragen bzgl. des Genderns unter ausschließlich Stieghorster Bürgern scheinen nicht zu existieren. Einer repräsentative Online-Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes YouGov aus dem September 2025 zufolge, wollen 68 % der Deutschen nicht gendern. (Quelle: <https://www.merkur.de/politik/wirklich-uebers-gendern-exklusive-studie-zeigt-klares-ergebnis-so-denken-die-deutschen-93989355.html>)

Nicht jeder Bürger der gendert, tut dies gerne. Häufig fügt er sich einer zu Unrecht vermuteten Mehrheit, hinter der sich eine laute, linke Minderheit verbirgt, die unter Linguisten eine Mehrheit darstellt. Die Aufgabe von Sprachwissenschaftlern ist es allerdings nicht Sprache zu steuern, sondern sie zu erforschen.

Wonach Politiker sich deshalb bei ihrer Rechtschreibung richten sollten: Staatlich beauftragt für eine Rechtschreibung zu sorgen ist der Rat für deutsche Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/ueber-den-rat/>).

Wonach sich Politiker deshalb bei Ihrer Aussprache richten sollten:

Zu jedem Wort existiert eine in einschlägigen Büchern oder etwa im Internet unter verschiedenen Quellen ermittelbare Lautschrift. So reicht es etwa aus „Lautschrift Wort X“ in eine Suchmaschine einzugeben, um eine Lautschrift zu ermitteln. Sucht man etwa nach „Lautschrift Wort X hören“, kann man sich die Aussprache anhören.

Das Sprachgefühl eines Politikers, der nicht absichtlich versucht mehrere Geschlechter im selben Wort hörbar zu machen, reicht aus um Worte i. S. dieses Antrags korrekt auszusprechen.

Folgend werden zwischen Anführungszeichen die für die Argumentation dieses Antrags wichtigsten Zitate zur Verfügung gestellt, welche aus einer E-Mail-Korrespondenz zwischen dem Antragsteller und dem Rat für deutsche Rechtschreibung zwischen dem 01.02.2026 und dem 03.02.2026 hervorgehen.

1. „Zur Beobachtung und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung wird ein Rat für deutsche Rechtschreibung eingerichtet. Er soll die wichtigsten wissenschaftlich und praktisch an der Sprachentwicklung beteiligten Gruppen

repräsentieren. Seine Vorschläge erhalten durch Beschluss der zuständigen staatlichen Stellen Bindung für Schule und Verwaltung. Dieser Rat hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis von 1996 in der Fassung von 2004) im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln.“

(Zitat aus wie folgt verlinktem Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung https://www.rechtschreibrat.com/DOX/RfdR_Statut_2015-03-30.pdf, welches den Auftrag, die Legitimität und die Verbindlichkeit der Vorschläge bzw. Festlegungen des Rats für deutsche Rechtschreibung veranschaulicht)

2. „Der Rat ist somit die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus.“

(Zitat aus der Selbstvorstellung des Rats für deutsche Rechtschreibung unter dem Link <https://www.rechtschreibrat.com/der-rat/>, welches ähnlich wie o. g. Zitat Nr. 1 die orthografische Deutungshoheit des Rats für deutsche Rechtschreibung herausstellt / Auf Nachfrage des Antragstellers erklärt der Rat für deutsche Rechtschreibung, deutsche Wörterbücher hätten sich nach seiner Empfehlung zu richten. Es wäre somit etwa opportun u. a. <https://www.duden.de/> zu nutzen, welches die Schreibweisen mit „*“, „_“, „.“ oder „I“ [großes i] im Wort nicht kennt bzw. nicht nennt.)

3. „Der Rat hat vor diesem Hintergrund bereits in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.“

(Zitat aus dem Link <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-erlaeuterungen-begrueundung-und-kriterien-vom-15-12-2023/>, welches illustriert, dass vorgenannte Sonderzeichen orthografisch falsch sind)

Unterschrift:

gez.
Ricky Barylski
Fraktionsvorsitzender